

N i e d e r s c h r i f t .

Vorsitzender:

Oberregierungsrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Albert L u t t e r - Berlin,

Paul Oskar H ö c k e r - Berlin,

Landtagsabgeordnete v. K u l e s z a - Berlin,

Oberreallehrerin R e i n h a r d t - Tübingen.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Richard
Oswald Produktion G.m.b.H. in Berlin gegen das Verbot des Bild-
streifens :

„ Das Haus zur roten Laterne „

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerdeführer
Dr. F r i e d m a n n , Major B r u k und Franz S c h u l z .

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Der Sachwalter des Beschwerdeführers äusserte sich zur
Sache.

Hierauf wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Filmprüfstelle
Berlin vom 2. März 1928- Nr. 18333 - wird auf Kosten des
Beschwerdeführers zurückgewiesen.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

I. Der Bildstreifen spielt in der Rothausgasse , in der
„ Katherina Rezek eine alltägliche Erscheinung“ bildet (Akt
I, Titel 2) und Frau Goldscheider einen „ neu eröffneten
Salon“ unterhält (Akt I, Titel 5). Zunächst wird gezeigt,

wie

wie Katherina Reczek ihrem Gewerbe nachgeht und, ehe sie einen Mann Einlass gewährt, von ihrer Tochter Milada weinend Abschied nimmt. Eine Musterung von Anwärterinnen für den „Salon“ schliesst sich an. Unter ihnen befindet sich auch Katherina Reczek, die für „zu alt“ befunden wird (Akt I, Titel 7). Dafür soll sie an ein Haus in der Provinz empfohlen (Akt I, Titel 9) und ihre jetzt siebzehnjährige Tochter Milada als Stubenmädchen in den Salon aufgenommen werden (Akt I, Titel 13). Dort bedient Milada die „Salondamen“ und hilft ihnen beim Ankleiden, bis Frau Goldscheider ihr eines Tags nach genauer Musterung und Betastung („Du bist hübsch geworden, Milada..... viel zu schade für ein Stubenmädchen“ (Akt I Titel 22 und 23) anträgt, in den Salon zu kommen (Titel 24).

Milada bittet um Bedenkzeit bis zum Abend (Akt I, Titel 26) und befragt einen Bordellgast, Dr. Horner, der ihr zugetan ist (Akt I, Titel 19) und den sie zu diesem Zweck in seiner Junggesellenwohnung aufsucht (Akt I Titel 27), was sie tun solle (Titel 28). Er erklärt ihr unter Hinweis auf eine Pflanze, die in der Freude verkümmere, folgendes : „Die Gesetze der Natur gelten für den Menschen ebenso wie für die Pflanzen. Du bist in der Rothausgasse geboren und aufgewachsen.“ und empfiehlt ihr, - zu bleiben! Nebenher gibt Horner dem Stubenmädchen im Bordell Bücher von Kant zu lesen (Akt I, Titel 20 und Akt III, Titel 3 und 4).

Milada folgt dem Rat und bleibt. Sie wird eingekleidet und in den „Salon“ geführt. Dort lernt sie Brenner kennen, der sich in sie verliebt. Er will ihr nicht glauben als

als er ihrer Lektüre ansichtig wird (Akt III, Titel 3), dass sie „ heute zum ersten Mal „ im Salon anwesend sei, bietet ihr aber an „ sie zu retten : „ Sie müssen fort von hier ! Heute noch ! Ich helfe Ihnen „ Antwort Miladas „ Ich danke Ihnen für Ihre Güte - aber ich gehöre hierher“

Tags darauf wird Milada zu ihrer sterbenden Mutter ins Spital gerufen, die sie beschwört, von der Rothausgasse zu lassen (Akt III, Titel 17, 18 und 25). Der Arzt, der an das Bett der Sterbenden tritt, ist Brenners Vater und mit ihm Gustav Brenner, der Milada liebt. Milada schwört ihrer Mutter, das Bordell zu verlassen, und kehrt dorthin zurück (Akt IV, Titel 1). Wieder er bietet sich der junge Brenner, ihr zu helfen (Akt IV, Titel 3). Sie zieht von dem Bordell fort, wird aber von ihrer Wirtin, die von der Sittenpolizei über ihr Herkommen aufgeklärt wird (Akt IV, Titel 10) auf die Strasse gesetzt. In ihrer Not eilt sie zu Gustav, der mit ihr in ein Hotel zieht und von seinem Vater ebenfalls aus dem Hause gejagt wird (Akt V, Titel 8). Dort geht Brenner das nötige Kleingeld aus (Akt V, Titel 10, 11). Als *deus ex machina* erscheint Horner, bezahlt die Hotelrechnung (Akt V, Titel 22) und versucht vergebens, Milada ihrem Geliebten abspenstig zu machen (Akt V, Titel 17). Er bereut sogar, ihr geraten zu haben, sie solle in der Rothausgasse bleiben (Akt V, Titel 18). Voll Eifersucht verlässt Gustav nunmehr Milada. Sie setzt sich hin, schreibt Gustav einen Abschiedsbrief und kehrt in den Salon zurück.

Dort findet sich wieder Horner bei ihr ein. Auch Gustav erscheint. Zwischen beiden kommt es zum Wortwechsel. Horner erklärt

erklärt Gustav, der Milada zu sprechen begehrt, : „ Es tut mir leid, aber heute Abend gehört Milada mir“. Milada verlässt das Haus mit Horner, der seiner Wirtin erklärt : „ Packe Sie meine Sachen, ich verreise morgen “. Im letzten Augenblick erscheint Gustav und öffnet Milada seine Arme, die ihm diesmal folgt. Mit den Worten Horners : „ Alter Narr!“ schliesst der Bildstreifen.

II. Die Prüfstelle hat dem Bildstreifen die Zulassung versagt, weil er zweigeteilt sei, entsittlichend zu wirken. Auf die nähere Begründung des Verbots im Vorderrurteil wird Bezug genommen.

Gegen diese Entscheidung hat der Antragsteller Beschwerde in der gesetzlichen Form und Frist erhoben.

III. Die Beschwerde ist an sich zulässig, aber nicht begründet.

Die Oberprüfstelle hat zwar wiederholt anerkannt, dass die Verwendung jedes Milieus als Vorwurf für den dramatischen Aufbau eines Bildstreifens zugelassen sei, selbst wenn es sich um Darstellungen aus dem Verbrecher- oder Dirnenleben handelt, sofern durch die Darstellung keiner der absoluten Verbotstatbestände des § 1. Abs. 2 des Lichtspielgesetzes erfüllt wird (Urteile vom 14. November und 5. Dezember 1925- Nr. 780 und 791). Das ist aber vorliegend der Fall. Die Art und Weise, wie hier eine Schilderung des Dirnenlebens gegeben wird, überschreitet die gesetzlichen Grenzen und ist geeignet, eine entsittlichende Wirkung auszuüben.

Die breite Schilderung des Dirnenlebens hat etwas Lehrhaftes. Die Darstellung des „ Salons“, das als eine Art Pensionat geschildert wird, und das Dirnenleben als etwas gegebenes.

gebenes, angenehmes und einfach abzuwerfendes schildert, ohne, von dem Ohnmachtsanfall einer übereifrigen Tänzerin abgesehen(Ende des zweiten Aktes) auch nur die Gefahren des sittlichen Verfalls, wie sie durch den Aufenthalt in einem solchen Hause bedingt sind, anzudeuten, ist von einer Verlogenheit, dass an der entsittlichenden Wirkung der Darstellung nicht zu zweifeln ist. Das Hinübergleiten Miladas vom Bordellstubenmädchen zur Salondame vollzieht sich mit einer Selbstverständlichkeit und, was für die entsittlichende Wirkung des Bildstreifens kennzeichnend ist, mit einer so fatalen Gebundenheit an die Rothausgasse, dass davon nur eine niederziehende und stark demoralisierende Wirkung ausgehen kann. Daneben gehen Feste, Feiern und Orgien; verlockend ist die breite Schilderung des Dirnenlebens und zugleich anreizend auf ungefestigte weibliche Beschauer. Diese anreizende Wirkung ist eine ebenso entsittlichende wie die breite Schilderung des Dirnentams in der vorliegenden Form moralverletzend und daher ebenfalls entsittlichend ist.(Urteil vom 30. November 1925 - Nr. 778).

III. Diese Wirkung geht sowohl von dem Gehamtinhalt des Bildstreifens aus wie von einzelnen Bildfolgen :

Entsittlichend wirken:

in Akt I die Scene wie ein Strassenmädchen einen Mann mit sich nimmt (nach Titel 1), die Musterung der Mädchen für den Salon durch Frau Goldscheider und ihre Wirtschaftlerin, wobei beide die Mädchen wie Ware taxieren und sich ihr Urteil gegenseitig durch Gebärden ausdrücken(nach Titel 5 bis 7), die Schilderung des Lebens im Salon, wie sie durch

das

das Klingeln der erwachenden Mädchen nach Bedienung und die verschiedenen Ankleidescenen verkörpert wird (nach Titel 20), die Darstellung, wie Frau Godscheider Milada mustert, sie betastet und sie veranlasst, die Rolle eines Stubenmädchens mit der einer Salondame zu vertauschen (nach Titel 21); in Akt II wie Milada für den Salon zurechtgemacht wird, die Szenen im Salon (nach Titel 11); in Akt III die Selbstverständlichkeit, mit der Milada es ablehnt, den Salon zu verlassen (Titel 7), nach Titel 14 die völlige Wandlung Miladas, die jetzt ganz Salondame geworden ist und mit anderen Mädchen in deren Zimmer Zigaretten rauchend steht (nach Titel 14); in Akt V die Selbstverständlichkeit, mit der Milada, die sich von Gustl verkannt glaubt, in den Salon zurückkehrt (nach Titel 27)

IV. Gegenwerte fehlen völlig. Dem entschiedenen Willen zur Rothausgasse, der in Miladas Verhalten seinen Ausdruck findet, steht nichts entgegen als die von ihr zwar beschworene, im übrigen aber nicht beachtete Warnung der Mutter auf dem Sterbebett und die Aufspürung Miladas durch die Polizei (Akt IV). Ein eigener Wille Miladas, sich der Gebundenheit an das Freudenhaus zu entziehen, dessen Geheimnisse ihr, wie die Prüfstelle zutreffend erkennt, schon durch ihre Tätigkeit als Stubenmädchen offenbar geworden sein müssen, fehlt völlig. Im Gegenteil: Milada setzt allen Versuchen, sie dieser Stätte des Lasters zu entfremden, nur Widerstand entgegen: „ Ich danke Ihnen für Ihre Güte - aber ich gehöre hierher " (Akt III, Titel 7). Jeder Schicksalsschlag veranlasst sie, dort

hin

hin zurückzukehren : „ Da auch Du mir misstraut, Gustl, kehre ich in die Rothausgasse zurück“ (Brief an Gustl) (Akt IV, Titel 27a). Hinzukommt die völlige Hemmungslosigkeit, mit der Milada, obwohl sie Gustavs Liebe erkannt hat, immer wieder Horner folgt, der sie der Rothausgasse für verbunden erklärt hatte (Akt I, Titel 32) und sie schliesslich zu seinem und ihrem Vergnügen ganz zu sich nehmen will (Akt V, Titel 19). Eine Durchdringung des Problems der Prostitution in ethischer oder sozialer Hinsicht wird in diesem Bildstreifen nicht einmal versucht und erhöht seine Verbotswürdigkeit (Urteil der Oberprüfstelle vom 13. Februar 1929- Nr. 150).

- V. Dass in diesem Zusammenhang auch der Haupttitel des Bildstreifens, der einen direkten Hinweis auf gewisse ähnliche Stätten der Großstadt enthält und deshalb wegen seines geschlechtlichen Einschlags entsittlichend wirken wird, zu beanstanden ist, sei anlässlich des nach vorstehender Entscheidung notwendigen Gesamtverbots nur nebenher erwähnt.

Damit rechtfertigt sich die ergangene Entscheidung.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung.

Beglaubigt:

Fischer

Regierungsinspektor.



Veget